

Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

10.06.2015 Drucksache 17/6853

Antrag

der Abgeordneten Kathrin Sonnenholzner, Ruth Müller, Kathi Petersen, Doris Rauscher SPD

Bericht über eine stärkere Einbeziehung von Heilmittelerbringern in die Gesundheitsversorgung

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Ausschuss für Gesundheit und Pflege zu berichten, wie die langjährige Forderung der Heilmittelerbringer nach einer stärkeren Beteiligung in der gesundheitlichen Versorgung zielführend umgesetzt werden kann.

Dabei sollen vor allem folgende Aspekte näher ausgeführt werden:

- Zusammenarbeit Gesundheitsberufe
- Substitution ärztlicher Leistungen
- Bedarfsgerechte Versorgung
- Ausbildungsstandards und Zulassungsvoraussetzungen
- Akademisierung und Professionalisierung
- Nachwuchs
- Qualitätssicherung
- Einkommenssituation
- Berufshaftpflicht
- Budgetverantwortung
- Kontrolle

Begründung:

In Deutschland muss eine Behandlung durch einen Heilmittelerbringer von einem Arzt verordnet werden, welcher sowohl das Heilmittel wie auch die Art, Dauer und Frequenz der Therapie festlegt. In vielen anderen Ländern können sich Patientinnen und Patienten eigenständig und ohne vorherige ärztliche Konsultation und Diagnosestellung vom Heilmittelerbringer behandeln lassen. In Australien z.B. ist der direkte Zugang zum Physiotherapeuten seit 1976 möglich und in Schweden seit 1997. Die Entwicklung erfolgte nach bzw. mit politischen Reformen und einer Akademisierung und Professionalisierung der Berufsangehörigen. Neben Schweden wird in Europa der Direktzugang ebenso in Norwegen, den Niederlanden oder Großbritannien erfolgreich angewendet.

Seit dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 26.08.2009 ist ein erster Schritt für den "First Contact" zum Physiotherapeuten, Ergotherapeuten oder anderen medizinischen Fachberufen getan. Der Direktzugang ist erlaubt, wenn die Zulassung als Heilpraktiker im jeweiligen Fachgebiet beantragt wurde. Die speziellen Kenntnisprüfungen für die sektorale Heilpraktikererlaubnis können seit 2010 abgeschlossen werden. Ebenso ermöglicht die fortschreitende Akademisierung den Heilmittelerbringern eine immer größere Vielfalt an Kompetenzen und Qualifikationen. Seit 2001 ist ein Bachelorabschluss und seit 2006 ein Masterabschluss auch in Deutschland möglich. Inzwischen gibt es ein breites Angebot an Studiengängen mit verschiedenen Schwerpunkten und Zielsetzungen. Heilmittelerbringer verfügen heute über immer bessere Qualifikationen, welche es gilt konsequenter bedarfsorientiert und ressourcenabhängig in die gesundheitliche Versorgung von Patientinnen und Patienten einzubeziehen.

Der Bericht soll darlegen, wie eine stärkere Beteiligung und ein breiterer Entscheidungsspielraum der Heilmittelerbringer bei der Therapie ermöglicht werden kann, welche politischen Entscheidungen dafür nötig sind und welche Maßnahmen Bayern in diesem Zusammenhang ergreifen will.